

Offener dringlicher Brief: Umsetzung der BAG-Empfehlungen im Asylwesen

«Die Massnahmen, die getroffen werden müssen in Häusern, das gilt einfach überall.»

Bundesrat Alain Berset, Medienkonferenz 25. März 2020

Bern, 31. März 2020

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Keller-Sutter
Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset

In Zeiten der Corona-Pandemie werden die Regierung, Expert*innen verschiedener Fachbereiche und die gesamte Bevölkerung vor grosse Herausforderungen gestellt. Vielen Dank für Ihre klare und ruhige Kommunikation in diesen unruhigen Zeiten!

In Ihren Ansprachen appellieren Sie, Herr Bundesrat Berset, wiederholt an die Solidarität und Vernunft jeder einzelnen Person. Das Gesundheitssystem könne nur mit einer konsequenten Umsetzung der BAG-Empfehlungen vor dem Kollaps bewahrt werden. In den letzten Tagen und Wochen wurden bereits diverse einschneidende Massnahmen ergriffen, so beispielsweise die Schliessung von Schulen, Geschäften und Freizeitangeboten.

Aufgrund des Coronavirus wurden zahlreiche Bereiche dem Notrecht unterstellt – nicht aber das Asylwesen. Im Unterschied zu Deutschland und weiteren europäischen Staaten sollen in der Schweiz die Befragungen in alt- und neurechtlichen Asylverfahren nach einer kurzen Unterbrechung wieder aufgenommen werden, während die Verfahren ungeachtet der sanitären Situation ohne Unterbruch weitergeführt werden. Das SEM schreitet sogar zum Entzug von vor mehreren Jahren gewährten vorläufigen Aufnahmen. All dies erfolgt trotz fundierter Kritik, u.a. durch die Schweizerische Flüchtlingshilfe, Amnesty International, die Schweizerische Beobachtungsstelle SBAA, Solidarité sans frontières und des CSP. Einerseits wird bezweifelt, dass unter den jetzigen Umständen rechtsstaatlich korrekte Verfahren überhaupt möglich sind, und andererseits wird das dadurch bewusst eingegangene Ansteckungsrisiko beanstandet, zumal sich Asylsuchende und auch zahlreiche Dolmetscher*innen im altrechtlichen und im erweiterten Verfahren mit öffentlichen Verkehrsmitteln an die Befragungen begeben müssen. Ferner sind aktuell umfassende Abklärungen von medizinischen Sachverhalten kaum durchführbar und auch unhaltbar, da das Personal des Gesundheitswesens durch das Coronavirus bereits überbelastet ist.

Neben der Kritik an der Fortsetzung der Verfahren gelangen zunehmend Hinweise auf gravierende Mängel in den Bundesasylzentren sowie in kantonalen und kommunalen Kollektivunterkünften an die Öffentlichkeit. Mitarbeitende und (abgewiesene) Asylsuchende würden ungenügend oder gar ungeschützt dem Virus ausgesetzt. Bei den engen Platzverhältnissen sei die Umsetzung von 'Social Distancing' schlicht nicht möglich. Diese Hinweise gilt es sehr ernst zu nehmen, auch wenn sie in der Regel anonym erfolgen. Denn die einzige Möglichkeit, um auf ihre prekäre Arbeitssituation

aufmerksam zu machen, besteht für die Mitarbeitenden von Betreuungs- und Sicherheitsfirmen darin, ihren Arbeitsvertrag mit umfassender Verschwiegenheitsklausel zu brechen.

In Bezug auf die Bundesasylzentren wehrte das SEM bis vor Kurzem jegliche Bedenken kategorisch ab. Vizedirektorin Cornelia Lüthy versicherte an der Pressekonferenz vom 19. März, das SEM befolge in den Bundesasylzentren die Empfehlungen des BAG; «insbesondere hinsichtlich der Hygienemassnahmen, Isolierzimmer, Abstandhalten, Umgang mit Verdachtsfällen.» Strukturen und Prozesse seien auf mögliche Krankheitsfälle ausgerichtet und temporär stillgelegte Zimmer/Stockwerke seien wieder in Betrieb. Auch Staatssekretär Mario Gattiker gab in einem Interview mit dem Blick am 22. März an, dass die Empfehlungen des BAG bereits umgesetzt seien. Ähnliche Sätze wiederholte auch die stellvertretende Direktorin Barbara Büschi an der Medienkonferenz vom 26. März. Entgegen dieser offiziellen Aussagen hat das SEM mittlerweile im Zusammenhang mit den Enthüllungen über die Zustände im Bundesasylzentrum Basel einer Journalistin eingeräumt, dass es noch nicht möglich gewesen sei, die BAG-Empfehlungen vollumfassend umzusetzen. Es ist augenfällig, dass, auch wenn die Bettenkapazität doppelt so hoch ist wie die Anzahl Bewohner*innen, in den meisten Bundesasylzentren nicht einmal in den Schlafräumen der vorgegebene Abstand von zwei Metern eingehalten werden kann. Es braucht weitere, innovative Lösungen.

In Bezug auf das Personal in Krankenhäusern sagte Daniel Koch vom BAG an der Medienkonferenz vom 21. März: *«Diese Leute haben das gleiche Recht wie alle anderen Leute auch, geschützt zu werden.»* Mitarbeitenden und Bewohner*innen von Asylzentren ist dieses Recht auf Schutz vielerorts noch verwehrt. Dies darf nicht sein!

Besondere Zeiten erfordern besondere Massnahmen. Wir begrüssen, dass es in verschiedenen Bereichen bereits zu positiven Anpassungen gekommen ist. Allerdings sind diese noch nicht ausreichend. Wir fordern daher,

- dass das Asylverfahren dem Notrecht unterstellt wird und der Bundesrat umgehend eine Sistierung der Verfahren veranlasst;
- eine konsequente, professionell begleitete Umsetzung der Empfehlungen des BAG in Bundesasylzentren.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen, auch den Asylsuchenden und den Mitarbeitenden umgehend den dringend nötigen und rechtmässigen Schutz zu gewähren.

Wir wünschen Ihnen gute Gesundheit.

Mit freundlichen Grüssen, stellvertretend für die gesamte Steuergruppe

Ruth-Gaby Vermot
ehem. Nationalrätin
Steuergruppe ZiAB

Laura Tommila
Geschäftsleiterin
Fach- und Koordinationsstelle ZiAB

Die ZiAB «Zivilgesellschaft in Asyl-Bundeszentren» setzt sich seit der Gründung im Jahr 2015 für zivilgesellschaftliches Engagement in und um Bundesasylzentren sowie für eine grund- und menschenrechtskonforme Unterbringung ein.